

Niederschrift

über die 32. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2024
im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Romberg"

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:16 Uhr

Verteiler:
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung von Niederschriften	4
1.1 über die 30. Sitzung vom 01.02.2024.....	4
1.2 über die 31. Sitzung vom 14.03.2024.....	4

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.....	4
2.1 Photovoltaikanlage Dach Rathaus	4
2.2 Anbau Fahrstuhl Rathaus.....	5
2.3 Vorstellung Maßnahmen Katastrophenschutz	5
2.4 Altenwohnheim Georg-Pingler-Straße	5
2.5 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH über die für den Neubau der KITA Wirbelwind am Hardtberg benötigten Flächen	5
2.6 Förderantrag zum Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"	6

3. Tagesordnungspunkt

Anfragen	6
3.1 Beschädigung von Straßen durch Glasfaserverlegungsarbeiten	6
3.2 Markierungen für Fahrradfahrer auf der Frankfurter Straße.....	6
3.3 Rechtsgutachten Halloween.....	7
3.4 Durchfahrverbot Georg-Pingler-Straße	7
3.5 Planungsstand Umbau Konrad-Adenauer-Anlage bzw. Begrünung der derzeitigen Parkplätze	7

<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Königstein im Taunus an Frau Michéle Tabarot, Le Cannet, und Herrn Jerzy Lechnerowski, Kórnik Vorlage: 92/2024	8
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Zuschuss der Stadt Königstein im Taunus zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch die Lilo Heuckeroth-Stiftung Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein Vorlage: 43/2024-A.....	8
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Abschluss eines neuen Pachtvertrages über die Flächen Bürgersteigbereich Frankfurter Straße / Falkensteiner Straße - öffentliche Parkplätze Flur 12, Flurstücke 46/6, 46/7, 46/8, 47/2 und 47/3 Vorlage: 72/2024	9
<u>7. Tagesordnungspunkt</u>	
Aktueller Sachstand Halloween-Vertrag	10
<u>8. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der CDU-Fraktion - Haushaltsplan 2025; hier: Haushaltsplan-Veranschlagung bei Produkt 1601 Planung, Bau, Instandhaltung von Gemeindestraßen, Nr. 6165000 - Vorlage: 5/2024	11
<u>9. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion - Krabbelknirpse Königstein e.V. - Sicherstellung der Betreuungsplätze - Vorlage: 6/2024	12
<u>10. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion - Mögliche Errichtung von Ampelanlagen an der Bahnstrecke der RB12 zwischen Schneidhain und dem Bahnhof Königstein - Vorlage: 7/2024	13
<u>11. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der CDU-Fraktion - Wahlplakate - Vorlage: 9/2024	14
<u>12. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer öffentlichen Toilette am Spielplatz des Rathauses - Vorlage: 10/2024	14

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Colloseus, Andreas
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Hees, Alexander
Kilb, Stefan – ab 20:07 Uhr
Lupp, Felix
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia
Zyweck, Julius Peter – ab 20:05 Uhr

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher:

Völker-Holland, Peter

Stadtverordnete:

Jacobowsky, Cordula
Römer-Seel, Dr. Bärbel von

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Becker, Andreas
Hengen, Katya
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Boller, eröffnet die 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt **Genehmigung von Niederschriften**

1.1 über die 30. Sitzung vom 01.02.2024

Der Vorsitzende, Herr Boller, weist darauf hin, dass die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.03.2024 beantragte Änderung von Herrn Andreas Colloseus zu TOP 7 „Antrag der ALK-Fraktion – Auflösung Vorvertrag mit der Halloween Veranstaltung GmbH“ (Drucksachenummer: 1/2024) in die Niederschrift über die 30. Sitzung vom 01.02.2024 eingearbeitet wurde.

Einwendungen gegen die angepasste Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

1.2 über die 31. Sitzung vom 14.03.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

2.1 Photovoltaikanlage Dach Rathaus

Ergänzend zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 (TOP I/3.1) gibt Bürgermeister Helm folgenden neuen Sachstand des Fachdienstes Grünplanung und Umwelt bekannt:

Die Photovoltaikanlage für das Dach des Rathauses wird gerade geplant. Dabei ist aus Gründen der Kosten eine Abwägung der Gestaltung mit der Denkmalpflege und unserer Stadtplanung in Bezug auf die Altstadtgestaltungssatzung notwendig. Die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen. Unabhängig ist eine Anlage für das südorientierte Dach des Marstalls vorgesehen. Geprüft werden soll auch, ob weitere Dachflächen effektiv genutzt werden können.

Anschließend an die Planung erfolgt eine Ausschreibung und die Durchführung.

2.2 Anbau Fahrstuhl Rathaus

Auch zu dieser Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 (TOP I/3.2) trägt Bürgermeister Helm folgende Mitteilung des Fachdienstes Grünplanung und Umwelt zum aktuellen Sachstand vor:

Für die Erstellung des Aufzuges vom Bürgerbüro hinauf bis zum Magistratszimmer wurde beim Land Hessen ein Förderantrag in Bezug auf die Verbesserung der Barrierefreiheit gestellt, der 70 % Förderung in Aussicht stellt. Wir warten derzeit auf den Bewilligungsbescheid und würden anschließend mit der Ausschreibung beginnen dürfen und können.

2.3 Vorstellung Maßnahmen Katastrophenschutz

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024 (TOP I/2.3) wurde von Herrn Ersten Stadtrat Pöschl angeregt, dass die festgelegten Maßnahmen des „Krisenstabs Katastrophenschutz“ in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses von der Leiterin des Fachbereichs III, Frau Hengen, und dem städtischen Beauftragten für Katastrophenschutz, Herrn Giehl, vorgestellt werden sollen.

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass diese Vorstellung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.07.2024 vorgesehen ist.

2.4 Altenwohnheim Georg-Pingler-Straße

Bürgermeister Helm informiert über die Verhandlungen mit dem Bistum Limburg bezüglich eines eventuellen Ankaufs des Gebäudes durch die Stadt. Der Kaufpreis entspreche dem Schätzpreis und es bestehe die Verpflichtung zur Nutzung für soziale Zwecke.

Er geht davon aus, dass für die Sitzungsrunde im Juli oder September eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt werden kann.

2.5 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH über die für den Neubau der KITA Wirbelwind am Hardtberg benötigten Flächen

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass die Stadt Königstein im Taunus einen Erbbaurechtsvertrag mit der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH über die Grundstücke Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstück 382 mit 1.791,0 m² Fläche und Flurstück 383 mit 2.887,0 m² Fläche abschließen wird.

Da die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH als Bauherr für dieses neu zu errichtende Gebäude auftritt und somit eine Grundstücksfläche benötigt, über die sie rechtlich und wirtschaftlich verfügen kann, soll ein Erbbaurechtsvertrag über die genannten, im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke abgeschlossen werden.

Die Laufzeit des Vertrages orientiert sich an der Abschreibungsdauer für das auf dem Grundstück zu errichtende Gebäude und beträgt 50 Jahre. Der Erbbauzins wird unter Berücksichtigung des sozialen Aspekts und des Nutzens für die Allgemeinheit mit 2.000,00 EUR p.a. angesetzt. Die Wertsicherung erfolgt über eine sich am Verbraucherpreisindex orientierende Indexklausel.

2.6 Förderantrag zum Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.12.2023 wurde angefragt, ob der Förderantrag zum Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ den Gremienmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden kann.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass eine Weitergabe seitens des Fördermittelgebers mittlerweile bestätigt wurde.

Der Förderantrag wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

3. Tagesordnungspunkt Anfragen

3.1 Beschädigung von Straßen durch Glasfaserverlegungsarbeiten

Herr Zyweck fragt wie folgt an:

Ich bitte um Auskunft, welche Straßen durch die Glasfaserverlegearbeiten beschädigt wurden, verbunden mit einer verbindlichen Auskunft, bis wann diese wieder instandgesetzt werden.

Bürgermeister Helm sagt eine Überprüfung zu.

Er merkt an, dass auch die Telekom von dem landesweiten Problem betroffen sei, geeignete Ausführungskräfte zu finden. Daher bediene sie sich Subunternehmen, die teilweise sehr schlechte Qualität abliefern.

Die Stadt befinde sich jedoch in regelmäßigem Austausch mit der Telekom und achte auf eine ordentliche Wiederherstellung der Straßenbeläge.

3.2 Markierungen für Fahrradfahrer auf der Frankfurter Straße

Herr Zyweck stellt folgende Anfrage:

Die Markierungen für Fahrradfahrer auf der Frankfurter Straße sind kaum noch zu erkennen. Sind hier Ausbesserungsarbeiten vorgesehen? Falls ja, bis wann werden diese abgeschlossen?

Bürgermeister Helm bestätigt, dass die Markierungen zum Teil nicht mehr erkennbar sind und verweist auf die in Kürze beginnenden Frühjahrs-Markierungsarbeiten.

Weiter merkt er an, dass in den nächsten Jahren eine komplette Neugestaltung der Frankfurter Straße unabdingbar ist.

3.3 Rechtsgutachten Halloween

Herr Zyweck fragt wie folgt an:

Das Rechtsgutachten, welches die Folgen einer Vertragsauflösung mit dem Veranstalter des Halloween Events betrachtet, liegt angabegemäß inzwischen der Verwaltung vor. Kann dieses Gutachten den Mitgliedern des HFA zur Verfügung gestellt werden? Falls ja, bis wann? Falls nein, mit welcher Begründung?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Leiterin des Fachbereichs I noch immer erkrankt ist und voraussichtlich Ende nächster Woche wieder im Dienst sein wird.

Er sagt zu, dass das Rechtsgutachten den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses baldmöglichst vorgelegt wird.

3.4 Durchfahrverbot Georg-Pingler-Straße

Herr Zyweck stellt folgende Anfrage:

Trotz Durchfahrverbot, außer für Anlieger, wird die Georg-Pingler-Straße häufig von durchfahrenden Fahrzeugen genutzt. Der Anfrager zählte am vergangenen Samstag innerhalb von 30 Minuten 23 Durchfahrten. Was plant die Verwaltung, um diese Durchfahrten zu unterbinden? Gab es hier bereits Gespräche bzw. Maßnahmen mit Ordnungspolizei und Landespolizei?

Bürgermeister Helm merkt an, dass es zu regelmäßigen Verstößen kommt, insbesondere durch Ortsfremde, aber auch durch Einheimische. Er hält die derzeitige Lösung für suboptimal, eventuell müsse eine bauliche Anpassung erfolgen.

Er sagt eine regelmäßige Kontrolle durch das Ordnungsamt zu.

3.5 Planungsstand Umbau Konrad-Adenauer-Anlage bzw. Begrünung der derzeitigen Parkplätze

Herr Zyweck fragt wie folgt an:

Wie ist der Planungsstand zum Umbau der Konrad-Adenauer-Anlage bzw. Begrünung der derzeitigen Parkplätze?

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass der Planungsauftrag inzwischen vergeben wurde und nunmehr in die Detailplanung eingetreten werden kann. Mit einer entsprechenden Umsetzung soll dann baldmöglichst begonnen werden.

4. Tagesordnungspunkt

**Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Königstein im Taunus
an Frau Michéle Tabarot, Le Cannet, und Herrn Jerzy Lechnerowski, Kórnik
Vorlage: 92/2024**

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss

Frau Michéle Tabarot, Le Cannet, Frankreich, und Herrn Jerzy Lechnerowski, Kórnik, Polen, wird wegen besonderer Verdienste um die Stadt Königstein im Taunus auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften gemäß § 28 Abs. 1 HGO das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

5. Tagesordnungspunkt

**Zuschuss der Stadt Königstein im Taunus zur Schaffung von öffentlich
gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch
die Lilo Heuckeroth-Stiftung
Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein
Vorlage: 43/2024-A**

Herr Hees verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion bittet Frau Hammerschmitt um Auskunft, ob anstelle eines Zuschusses auch eine Bürgschaft gewährt werden kann.

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass Bürgschaften Einzelgenehmigungen durch die Kommunalaufsicht bedürfen, sagt aber eine Überprüfung anhand der Richtlinien bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Auf Antrag von Frau Hammerschmitt wird die Sitzung von 21:05 Uhr bis 21:11 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Frau Hammerschmitt für die ALK-Fraktion zwei Ergänzungsanträge.

Der Vorsitzende, Herr Boller, lässt zunächst über die beiden Ergänzungsanträge der ALK-Fraktion getrennt abstimmen:

Die Stadt Königstein macht die Gewährung des Zuschusses von der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen abhängig.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung(en)

Die Heuckeroth-Stiftung gibt eine Absichtserklärung ab, dass das Objekt gemeinsam mit dem Nachbargrundstück der Stadt so entwickelt wird, dass eine optimale Auslastung der Wohngebäude erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

Abschließend lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über den Beschlussvorschlag des Magistrats inklusive der beiden zuvor angenommenen Ergänzungsanträge der ALK-Fraktion abstimmen:

Beschluss

Im Zuge des allgemeinen politischen Willens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stellt die Stadt Königstein im Taunus bis zu maximal 250.000,00 EUR (je Wohnung 10.000,00 EUR) als Finanzierungsbeteiligung der Kommune zur Verfügung gemäß den Vorschriften der Landesregierung und der WI Bank zur Förderung des Mietwohnungsbaus für geringe und mittlere Einkommen, um den Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen auf dem durch die Lilo Heuckeroth-Stiftung zu erwerbenden Grundstück Bischof-Kaller-Straße 12 (Haus Georg) in Königstein zu ermöglichen.

Der Magistrat empfiehlt, das Grundstück gemeinsam mit den Nachbargrundstücken zu entwickeln.

Die Stadt Königstein macht die Gewährung des Zuschusses von der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen abhängig.

Die Heuckeroth-Stiftung gibt eine Absichtserklärung ab, dass das Objekt gemeinsam mit dem Nachbargrundstück der Stadt so entwickelt wird, dass eine optimale Auslastung der Wohngebäude erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

**Abschluss eines neuen Pachtvertrages über die Flächen Bürgersteigbereich Frankfurter Straße / Falkensteiner Straße - öffentliche Parkplätze Flur 12, Flurstücke 46/6, 46/7, 46/8, 47/2 und 47/3
Vorlage: 72/2024**

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Es wird ein neuer Pachtvertrag über die o.g. Flächen mit folgenden Eckdaten abgeschlossen:

- Laufzeit: 50 Jahre rückwirkend per 01.01.2023
- Pachtpreis: 7.500,00 EUR p.a.
- Anpassung des Pachtpreises bei einer Veränderung des Verbraucherpreisindex um 10 %
- Die vorhandenen Parkplätze stehen der Öffentlichkeit weiterhin während der Laufzeit des Pachtverhältnisses uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung.

Die Zahlung der bis dato ausstehenden Ablöse für 9 Parkplätze im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes Falkensteiner Straße 2 wird ausgesetzt, solange das Pachtverhältnis besteht.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung(en)

7. Tagesordnungspunkt

Aktueller Sachstand Halloween-Vertrag

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass die Verhandlungen zum finalen Halloween-Vertrag weit fortgeschritten sind. Durch den längeren krankheitsbedingten Ausfall der Leiterin des Fachbereichs I konnte der Vertrag zwischen dem beauftragten Rechtsanwaltsbüro und der Verwaltung bisher nur per E-Mail abgestimmt werden. Eine Abstimmung mit der Gegenseite steht noch aus.

Er geht davon aus, dass der Vertrag bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorliegt.

Das externe Rechtsanwaltsbüro wurde mit der Erstellung eines allgemeinen Musters für einen Mietvertrag für städtische Räumlichkeiten sowie für die Ausarbeitung eines Hauptvertrages mit der Halloween Veranstaltung GmbH beauftragt.

Bürgermeister Helm merkt des Weiteren an, dass bereits hinreichend erläutert wurde, aus welchen Gründen der Vorvertrag fehlerhaft geschlossen wurde.

Die Wünsche der Mandatsträger wurden nunmehr in den Hauptvertrag mit eingearbeitet.

Bezüglich des vorliegenden Fledermaus-Gutachtens merkt Frau Hammerschmitt an, dass nicht alle Räume auf der Burg für Veranstaltungen nutzbar sind.

Bürgermeister Helm bestätigt, dass einige Räume, u. a. der dunkle Bogen, nicht genutzt werden dürfen. Die Keller, die durch die Fledermäuse als Quartiere genutzt werden, werden ohnehin für die Halloween Veranstaltungen nicht benötigt. Zudem müsse die Veranstaltung abschließend durch die Naturschutzbehörde genehmigt werden.

8. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Haushaltsplan 2025; hier: Haushaltsplan-Veranschlagung bei Produkt 1601

Planung, Bau, Instandhaltung von Gemeindestraßen, Nr. 6165000 -

Vorlage: 5/2024

Herr Georgi erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Hammerschmitt erkundigt sich nach den Ergebnissen aus dem Haushaltsjahr 2023 zu diesem Produkt.

Der Leiter des Fachbereichs II, Herr Becker, sagt eine Vorlage der Ergebnisse bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Frau Hammerschmitt beantragt eine getrennte Abstimmung zu den drei Punkten des CDU-Antrages.

Auf Anregung von Frau Peveling besteht Einvernehmen, zu einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses den Leiter des Betriebshofes, Herrn Vlegels, zwecks Vorstellung des Konzeptes Betriebshof einzuladen.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über die drei Punkte des Antrages der CDU-Fraktion getrennt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) *Der Magistrat wird gebeten, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die durch den Winter entstandenen Straßenschäden unverzüglich zu beheben.*

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist Punkt 1) des Antrages abgelehnt.

- 2) *Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, dass im Rahmen der Planung im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ein Betrag in Höhe von 390.000,00 EUR (350.000,00 EUR für Straßenreparaturen und 40.000,00 EUR für die Erneuerung von Straßenmarkierungen) zu veranschlagen ist.*

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist auch Punkt 2) des Antrages abgelehnt.

- 3) Weiterhin ist zu prüfen, ob ggf. beim Betriebshof eine kleine Straßenbau-Kolonie (2 bis 3 Beschäftigte) angesiedelt werden kann, um kleinere Reparaturen (z. B. Austausch defekter Bordsteine, Beseitigung kleiner Schlaglöcher u. ä.) selbst ausführen zu können.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltung(en)

Punkt 3) des Antrages ist damit ebenfalls abgelehnt.

9. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Krabbelknirpse Königstein e.V. - Sicherstellung der Betreuungsplätze -

Vorlage: 6/2024

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass der Antrag im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss um folgenden Satz ergänzt wurde:

„Die erforderlichen Mittel werden außerordentlich bereitgestellt.“

Der Antrag der ALK-Fraktion wird von Frau Hammerschmitt erläutert.

Bürgermeister Helm regt an, die erforderlichen Mittel nicht außerplanmäßig, sondern aus dem vorhandenen Budget unter Anrechnung auf den Anteil der Krabbelknirpse bereitzustellen und stellt einen entsprechenden Antrag.

Herr Otto beantragt für die FDP-Fraktion, den Zuschussbetrag für das Jahr 2024 auf 25.000,00 EUR zu begrenzen.

Auf Antrag von Herrn Zyweck wird die Sitzung von 22:21 Uhr bis 22:24 Uhr unterbrochen.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, zunächst über folgenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Es wird beantragt, den Zuschussbetrag für das Jahr 2024 auf 25.000,00 EUR zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über folgenden Antrag von Bürgermeister Helm:

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Sachkonto 7128000 (Teilhaushalt 1105) unter Anrechnung auf den Anteil der Krabbelknirpse bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung(en)

Abschließend lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag der ALK-Fraktion unter Ergänzung des zuvor angenommenen Antrags von Bürgermeister Helm abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, den Verein „Krabbelknirpse Königstein e.V.“ mit einmalig 50.000,00 EUR für das Jahr 2024 zu unterstützen.

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Sachkonto 7128000 (Teilhaushalt 1105) unter Anrechnung auf den Anteil der Krabbelknirpse bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltung(en)

10. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Mögliche Errichtung von Ampelanlagen an der Bahnstrecke der RB12 zwischen Schneidhain und dem Bahnhof Königstein -

Vorlage: 7/2024

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Hammerschmitt erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass nicht der Verkehrsverband Hochtaunus / RMV, sondern die HLB zuständig ist und der Antrag dahingehend korrigiert werden müsse.

Frau Hammerschmitt sagt eine entsprechende Anpassung des Antragstextes zu.

Des Weiteren beantragt sie, den Antrag der ALK-Fraktion um folgenden Punkt d) zu ergänzen:

„Es sind zeitnah Gespräche mit der HLB aufzunehmen, um die Verfahren anzustoßen und über kurzfristig mögliche Erleichterungen zu sprechen.“

Es besteht Einvernehmen, zu einer der nächsten Sitzungen jeweils einen Vertreter der HLB und der Firma Start einzuladen.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag der ALK-Fraktion unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzung abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit der HLB Kontakt aufzunehmen und in Erfahrung zu bringen:

- a) ob an den verbliebenen unbeschränkten Bahnübergängen ohne technische Sicherung zwischen Schneidhain und dem Königsteiner Bahnhof Ampelanlagen mit elektronischem Gong eingerichtet werden können, deren Vorhandensein die Abgabe von Pfeifsignalen (Hupen) auf dieser Strecke überflüssig machen könnte;*
- b) wie hoch die mit der Aufstellung von Ampelanlagen verbundenen Kosten sind;*
- c) ob eine Teilfinanzierung dieser Kosten durch das Land und den Bahnbetreiber erfolgen kann und wie hoch ein möglicher finanzieller Anteil der Stadt Königstein wäre;*
- d) Es sind zeitnahe Gespräche mit der HLB aufzunehmen, um die Verfahren anzustoßen und über kurzfristig mögliche Erleichterungen zu sprechen.*

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

11. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Wahlplakate -

Vorlage: 9/2024

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Georgi erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, fünf temporäre Plakatwände im Rahmen von Wahlen zu beschaffen und es den Parteien und Wählergemeinschaften, die bei den jeweiligen Wahlen antreten, zu ermöglichen, diese während der Wahlkämpfe zu bekleben. Diese sollen wie folgt auf die Stadtteile verteilt werden (zwei für Königstein, jeweils eine für die Stadtteile).

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

12. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Schaffung einer öffentlichen Toilette am Spielplatz des Rathauses -

Vorlage: 10/2024

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von Herrn Georgi erläutert.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Spielplatzes bzw. Rathauses in Königstein zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende, Herr Boller, spricht Bürgermeister Helm, der heute letztmalig in seiner Funktion als Bürgermeister an einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses teilgenommen hat, im Namen des Haupt- und Finanzausschusses alles Gute für seinen weiteren Lebensweg aus.

Er schließt die Sitzung um 23:16 Uhr.

Thomas Boller
Vorsitzender

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlage
- zu TOP 2.6

Zuwendungsantrag

Programm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Projekt: < Umgestaltung Stadtmitte Königstein
Stadt- und Kurpark >

Projektort: <Konrad-Adenauer-Anlage (zwischen Klosterstraße, Georg-Pingler-
Straße, Adelheidstraße und Hauptstraße), Kurpark (Eingang Haupt-
straße Nr. 15) und Kurbad (Le -Cannet-Rocheville-Straße 1)>
< 61462 Königstein >

Bundesland: Hessen

Antragsteller: Stadt Königstein
vertreten durch
Herrn <Leonhard Helm>
<Bürgermeister>
<Burgweg 5>
<61462 Königstein im Taunus>

**Ansprechpartner
in der Kommune:** Frau <Sonja Kupfer>
<Fachbereich IV
Fachdienst Planung/Umwelt>
<Burgweg 5>
<61462 Königstein im Taunus>
Telefon: +49 6174 202220
Telefax: +49 6174 202278
Email: sonja.kupfer@koenigstein.de

Höhe der beantragten Bundeszuwendung: 4.998.059 Euro

Bankverbindung:
Geldinstitut: Taunussparkasse
IBAN: DE9651250000013035016
BIC: HELADEF1TSK

Weitere Fördermittelgeber:

1.	<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i></p>
	<p>Die Stadt Königstein im Taunus plant die Um- bzw. Neugestaltung der in der Innenstadt der Stadt Königstein liegenden Grünanlage (Konrad-Adenauer-Anlage). Die Anlage ist nicht mehr zeitgemäß und bietet wenig Aufenthaltsqualität. Eine barrierefreie Erschließung ist nur bedingt geschaffen. Der vorhandene Gehölzbestand ist überaltert und teilweise abgängig, nur wenige Bäume sind als gut und erhaltenswert eingestuft.</p> <p>Der Gehölzbestand des Kurparks ist in seinem Bestand durch Hitzeentwicklung und Trockenheit stark gefährdet. Er verfügt über keine Bewässerungsanlage. Oberflächenwasser der Belagsflächen wird aktuell über Entwässerungseinrichtungen dem Kanalsystem zugeführt.</p> <p>Ein innovatives Bewässerungskonzept für die Konrad-Adenauer-Anlage und den Kurpark soll zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Ein Regenwassermanagement und die anfallenden Brauchwassermengen des Kurbades (nach Entchlörung) sollen in Zisternen gespeichert und zur Bewässerung beider Anlagen verwendet werden.</p>

2.	<p>Begründung für das Projekt</p>
	<p>1. Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in</p> <p>a) den stadträumlichen Kontext</p> <p>Die Konrad-Adenauer-Anlage liegt zentral in der Stadtmittte von Königstein und ist von allen Teilen der Stadt aus gut erreichbar. Die Anlage stellt eine der wenigen Grünzäsuren im Stadtraum dar. Als wichtiges Bindeglied zwischen Kurpark, Burg Königstein und den nördlich angrenzenden Naturschutzgebiet Burghain Falkenstein, übernimmt die städtische Grünanlage wichtige Funktionen als Trittsteinbiotop. Die weitgehend versiegelten Flächen des Stadtkerns von Königstein mit typisch historisch-mittelalterlichem Stadtkern, lassen kaum Grünstrukturen zu. Die Konrad-Adenauer-Anlage dient als klimaausgleichende Fläche, aber auch als Naherholungs- und Bewegungsraum für angrenzende Wohngebiete und kurspezifische Anlagen. Das Ziel, innerstädtische Flächen zu entsiegeln und mit möglichst durchlässigen Belägen, sowie einem nachhaltigen Regenwassermanagement eine zukunftsgerichtete Strategie zu verfolgen, können mit der Umgestaltung der Stadtmittte vorgenommen werden.</p> <p>Insgesamt stehen ca. 1.2 ha Grün- und Erholungsfläche zur Umgestaltung und zu einem zukunftsorientierten Stadtbau zur Verfügung.</p> <p>Der Kurpark trägt wesentlich zur grünen Lunge, d.h. zur Frischluftversorgung und Kühlung der innerstädtischen, hochverdichteten Bebauung bei und weist eine Fläche von ca. 30 ha auf. Mit einem zukunftsorientierten und nachhaltigen Umbau durch ein intelligentes Regenwassermanagement in Verbindung mit einer Verschneidung von anfallenden Brauchwassermengen des Kurbades wird der Kurpark und die Konrad-Adenauer-Anlage für die Zukunft entwickelt. Zur besseren Übersicht wurde das Fördergebiet in einem beigefügten Plan abgegrenzt. Die rot hinterlegten Flächen stellen dabei die möglichen Flächen dar, in denen die Infrastruktur (wie z.B.: Zisternen, Wasseraufbereitung, Leitungsführung) verlaufen kann.</p> <p>b) eine (falls vorhanden) integrierte Entwicklungsstrategie, in ein integriertes städtisches Klimakonzept o.a. und die Bedeutung des Projekts für das Quartier</p> <p>Ein Integriertes Entwicklungsstrategie liegt nicht vor. Ein integriertes städtisches Klimakonzept soll noch in 2023 beschlossen werden.</p> <p>2. Bezugnahme des Projektes auf:</p> <p>a) Klimaschutz und –folgenanpassung</p> <p>Klimaschutz und Klimaanpassung stehen ganz oben auf der Liste geplanter Umgestaltungsmaßnahmen. Zum einen durch die Anpflanzung klimaangepasster Baumarten zur Ergänzung des wertvollen, erhaltenswerten Baumbestandes, zum anderen zur Förderung klimaaktiver Flächen und Reduzierung, bzw. Entsigelung befestigter Flächen. Ein innovatives Bewässerungskonzeptes für die Konrad-Adenauer-Anlage und den Kurpark soll zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.</p> <p>b) Innovationsgehalt</p> <p>Ein Regenwassermanagement aus Oberflächenwasser befestigter Flächen und die wöchentlich anfallenden Brauchwassermengen des Kurbades (nach Entchlörung) werden in Zisternen gespeichert und zur Bewässerung beider Anlagen verwendet.</p> <p>c) Beispielhaftigkeit</p>

Der behutsame Umgang mit historischer Bausubstanz (teilweise noch vorhanden, bzw. in Form alter Gewölbe unter dem heutigen Bestandsniveau durch Grabungen nachgewiesen) ist mit Bestandteil der Umgestaltung. Die Konrad-Adenauer-Anlage als ehemalige Klosteranlage soll beispielhaft in eine moderne, zeitgemäße Stadtgestaltung adaptiert werden. Soweit erhaltenswert wird der wertvolle Altbaumbestand in die Umgestaltungen integriert.

d) Partnerschaftlichkeit

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus, der Eigenbetrieb Stadtwerke und die Kurgesellschaft mbH setzen das Projekt gemeinschaftlich um.

e) Umgang mit dem Bestand

Siehe c)

3. Besondere Qualitäten der Maßnahme, z.B. durch:

a) Erhöhung der Qualität und Quantität von Grün- und Freiflächen

Besondere Qualitäten sollen durch Qualitäts- und Quantitätsverbesserung in der Bilanz von Grün- und Freiflächen entstehen. Nach den Anforderungen von mehr Natur in der Stadt werden bislang kurzgeschorene Rasenflächen in artenreiche Blühwiesen, Schaupflanzungen in ökologisch hochwertige und standortgerechte Staudenmisch-Pflanzungen gewandelt. Neben einer Förderung ökologischer Belange soll die Konrad-Adenauer-Anlage wieder einen wichtigen Beitrag als sozialer Begegnungsraum mit hoher Aufenthaltsqualität leisten. Ein Park für alle, mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, soll den Bewohnern von Königstein zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Kurpark soll, unter Berücksichtigung und Fortschreibung des Parkpflegewerkes klimaresilienter gestaltet und an das intelligente Bewässerungssystem angeschlossen werden. In diesem Zuge sollen ebenfalls ökologisch hochwertige Flächen entstehen, die dem Klimaschutz und dem Denkmalschutz gerecht werden und Rechnung tragen.

b) Beitrag zum Klimaschutz (z.B. durch Reduzierung von CO₂-Emissionen, Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität, sonstige positive Effekte auf die Umgebung)

Als wesentlicher Beitrag zur Klimaanpassung wird ein intelligentes Regenwassermanagement für die Grünanlagen Kurpark und Konrad-Adenauer-Anlage geleistet. Oberflächenwasser wird in Zisternen gesammelt und für die Grünflächenbewässerung zur Verfügung gestellt. Durch die neu zu pflanzenden, klimaresilienten Bäumen soll eine verstärkte CO₂ Bindung erfolgen und den Bürgern ein verschatteter Ort zur Verfügung gestellt werden um die Hitzeperioden ebenfalls gut zu überstehen. Durch die ökologisch hochwertigen und standortgerechten Staudenmisch-Pflanzungen und die artenreichen Blühwiesen soll die Artenvielfalt und die Biodiversität gefördert werden. Durch das Wasserspiel soll ebenfalls eine Abkühlung mit Verbesserung des Mikroklimas entstehen. Durch die Neuordnung der Parkplatzflächen soll eine Entsiegelung erreicht werden und somit mehr Grünfläche geschaffen werden. Angebote zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt für jedes Alter und für alle Bevölkerungsgruppen wird die urbane Grünanlage belebt. Hinweise und Erläuterungen zum Natur- und Klimaschutz erhöhen die Erlebbarkeit und fördern die Akzeptanz der Anlage. Durch Kneippanlagen im Kurpark soll ein Mehrwert für die Kurstadt entstehen und das Element Wasser erlebbar gemacht werden. Durch eine Reaktivierung der historischen Klostergärten (z.B. durch Nachbildung/-pflanzung alter unterirdischen Klostermauern durch Hecken) entsteht ein örtlich, historisch-kultureller Zusammenhang zur Königsteiner Geschichte. Auch der historisch wertvolle Höhenbach soll im Zuge der Bewässerungsplanung eine Rolle spielen und somit ebenfalls einen historisch-kultureller Zusammenhang zur Königsteiner Geschichte schaffen.

c) Beitrag zur Klimafolgenanpassung - Maßnahmen gegen z.B. Hitze und Überflutungen bei Starkregen (Verdunstung, Entsiegelung, Temperaturregulierung und Wasserregulierung, Pflanzungen von klimaresistenten Arten)

Ein Wasserspiel im Bereich des Kapuzinerplatzes steigert nicht nur die Wertigkeit und Attraktivität der Gesamtanlage, sondern leistet einen wichtigen Beitrag zur kleinklimatischen Verbesserung dieser multicodierten Fläche, auf der Wochenmarkt abgehalten wird. Die bestehende Brunnenanlage im Herzen der Konrad-Adenauer-Anlage kann zu neuem Leben erweckt werden und gleichzeitig als Trinkwasserbrunnen den Nutzern in sommerlichen Hitzeperioden helfen. Durch die Zisternen unter der Konrad-Adenauer-Anlage und dem Kurpark, wird auch ein wertvoller Beitrag geleistet, um bei Starkregenereignissen eine Minderung zu erzielen, da die Versickerung, durch den felsigen Untergrund, nicht überall vollständig gegeben ist. Zudem soll das Wasserspiel zu einem Gefühl für das Wasser und zu mehr Verständnis für die Natur beitragen. Durch die mögliche Entsiegelung von P1, P2 und dem möglichen Teilerückbau der Georg-Pingler-Straße wird ebenfalls ein wichtiger Beitrag bei Starkregenereignissen geleistet. Durch

	<p>die Pflanzung von klimaresilienten Bäumen, soll auch ein Beitrag zur Verschattung der Anlage und der damit verbundenen Entgegenwirkung der Hitzeperioden und der Aufenthaltsqualität geschaffen werden.</p> <p>d) Funktionsvielfalt, multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen</p> <p>Durch die Pflanzung von klimaresilienten Bäumen und Sträuchern in Verbindung mit einem intelligenten Bewässerungssystem und den geplanten Zisternen, soll die Konrad-Adenauer-Anlage und der Kurpark auch in Hitzeperioden eine grüne Oase im Herzen der Kurstadt bilden. Durch die damit verbundene Aufenthaltsqualität soll für die Bürger ein wichtiger Mehrwert in der Stadtmitte. Durch multicodierte Flächen, wie z.B.: dem Kapuzinerplatz, soll ebenfalls ein Mehrwert entstehen, in dem hier ein Wasserspiel für sommerliche Abkühlung sorgt und dennoch durch geschickte Gestaltung der Wochenmarkt oder andere Veranstaltungen stattfinden können. Durch die Gestaltung der beiden Anlagen mit artenreiche Blühwiesen und ökologisch hochwertigen und standortgerechten Staudenmischpflanzungen soll den Bürgern ebenfalls die Artenvielfalt nähergebracht und erlebbar gemacht werden.</p> <p>e) Barrierearmut und -freiheit herstellen</p> <p>Die stellenweise steile Topografie stellt planerische Herausforderungen an eine barrierefreie Erschließung der Anlage dar. Bislang vorhandene Stufen- und Treppenanlage sollen durch ein intelligentes Wegesystem eine barrierearme, bestenfalls -freie Nutzung ermöglichen.</p> <p>f) Baukultur und Qualität sicherstellen</p> <p>Im Hinblick auf Nutzung und Oberflächen der Anlage, verbunden mit einem hohen Anspruch an Qualität, soll die Umgestaltung einen wichtigen baukulturellen Beitrag zu einer zeitgemäßen und klimaangepassten innerstädtischen Grünanlage leisten.</p> <p>g) Nachhaltige Mobilität im Quartier</p> <p>Die Mobilitätswende verlangt nach einer zeitgemäßen Lösung. Auch wenn graue Infrastruktur im Förderprogramm nicht vorgesehen ist und nicht gefördert wird, so ist es für die Gesamtgestaltung der Stadtmitte dennoch wichtig, die Gesamtsituation ganzheitlich und umfänglich zu betrachten. So wird im Laufe dieses Antrages immer mal wieder auf die Parkierungsflächen eingegangen. Dem Antragsteller ist bewusst, dass diese nicht Teil der Förderung sind. Aus Sicht Antragstellers sind sie aber dennoch wichtig zu erwähnen, um das ganzheitliche Konzept zu erfassen. So sollen die flächenmäßig großen Parkierungsflächen in einem mehrgeschossigen Parkdeck zusammengezogen werden um mehr Fläche zu entsiegeln und zu begrünen. Ein gut getakteter öffentlicher Nahverkehr bietet sich an den Parkrändern entlang der öffentlichen Straßen an. Im Zuge der Umgestaltung des Areals sollen die Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten barrierefrei ausgebaut werden.</p> <p>h) Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten</p> <p>In besonderer Weise wird das Thema Nachhaltigkeit in die planerischen Überlegungen eingewoben. Aus dem Kurbad anfallendes Spülwasser soll nach dessen Aufbereitung (Entchlorung) für die Grünflächen- und Baumbewässerung rekrutiert werden. Dabei müssen neue Infrastruktursysteme hinterlegt werden. Das bestehende Parkpflegekonzept des Kurparks muss nach den Anforderungen der Klimaanpassungen, insbesondere den bereits heute vorliegenden Hitzestress des Altbaumbestandes fortgeschrieben und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.</p> <p>i) Einbeziehung der Zivilgesellschaft</p> <p>Alle Umgestaltungsmaßnahmen wurden in einem bürgerschaftlichen Prozess entwickelt. In Workshops und Bürgerveranstaltungen werden abgefragt, was die Bürger von Königstein in ‚ihrer‘ Stadtmitte und in ‚ihrem‘ Park wichtig und angemessen finden und was sie den Planenden mit an die Hand geben wollen. Hierzu wurde auch eine eigene Internetseite geschaltet, auf der sich die Bürger beteiligen konnten (www.stadtmitte-gestalten.de). Hier werden auch sämtliche Informationen zum Stand der Planung und der Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.</p>
--	---

3.	<p>Projektbeschreibung des Vorhabens</p> <p>Bitte folgende Gliederung beachten:</p> <p>1. Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll</p> <p>Die Konrad-Adenauer-Anlage wird allseitig als innerstädtische Grünanlage von Straßen gerahmt. Mit dem Projekt entwickelt die Stadt Königstein zeitgleich ein neues Konzept für den öffentlichen Nahverkehr (nicht Bestandteil des</p>
-----------	--

Förderprojektes). Die Georg-Pingler-Straße im Norden ist derzeit wichtiger Umstiegs- und Zustiegspunkt wichtiger Omnibus- und Schulbuslinien. Die Schaffung erhöhter Aufenthaltsqualitäten unter diesen Aspekten sollen die Stadtstruktur positiv verändern.

Der Kurpark stammt aus einer Zeit, in der auf Klima Resilienz, Nachhaltigkeit, Artenvielfalt und Biodiversität bei der Gestaltung und Bepflanzung der Anlage keine große Rücksicht genommen wurde, da diese ganzen Punkte noch kein Thema waren und weitestgehend unbekannt waren. Der Kurpark wurde nach Recherche und eigener Einschätzung zwischen 1838 und 1860 angelegt. Zwar war die damalige Funktion der heutigen ähnlich, da der Park für einen Frankfurter Juwelenhändler als „Sommerfrischesitz“ angelegt wurde. Damals, wie heute diente das Areal als hitzeausgleichender Park mit großer Schattenwirkung. Um diese Funktion auch zukünftig erfüllen zu können, müssen die beiden Anlagen, insbesondere deren Bepflanzungen nach aktuellen Erkenntnissen von Klimaanpassungsstrategien überplant werden. Im Kurpark existiert heute schon eine kleine Zisterne (2m³). Diese wird vom Dachflächenwasser des Kurhauses gespeist. Im trockenen Sommern reicht sie nicht aus und der städtische Betriebshof muss das Wasser aktuell von anderer Stelle im Stadtgebiet abpumpen und mit dem Pumpwagen in den Kurpark fahren und von Hand bewässern. Kleine Teile der Beete haben heute schon ein Unterflurbewässerung.

In der Konrad-Adenauer-Anlage sind zum Zeitpunkt der Abgabe des Förderantrages die Parkflächen an der Hauptstraße (P1) und an der Georg-Pingler-Straße (P2) vorhanden und werden genutzt. Das sog. Rosengärtchen an der Adelheidstraße ist im Bestand eine Wiese mit kleineren Rosen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde ein Parkdeck mit dem Zentralen Omnibusbahnhof auf dem Rosengärtchen angedacht (das Parkdeck ist nicht Bestandteil des Förderantrages). Zu den Zeitpunkten der Abgabe dieses Antrages kann noch nicht abgeschätzt werden, welche der Varianten von der Politik beschlossen wird. Es wird entweder ein Parkdeck auf dem Rosengärtchen mit einer Busspur in Verbindung zwischen der Klosterstraße und der Hauptstraße (Parkdeck und Busspur sind nicht Bestandteil des Förderantrages), ein Parkdeck auf dem Rosengärtchen mit Busbahnhof integriert (ebenfalls nicht Bestandteil des Förderantrages) entstehen oder der bestehende Parkplatz P1 wird saniert und die Busse werden an anderer Stelle um die Anlage verteilt. In jedem Fall wird mehr Fläche entsiegelt als versiegelt. Sollte das Parkdeck gebaut werden, werden die heutigen Flächen P1 und P2 entsiegelt und die Haupt- und Georg-Pingler-Straße werden soweit möglich renaturiert und zur Fußgängerzone mit einem Alleencharakter ausgebaut. Sollte der P1 saniert werden, entfällt der P2 und das Rosengärtchen wird aufgewertet. Unter die graue Infrastruktur sollen zu dem die Zisternen erreicht werden, um nicht unnötig viel Fläche zu beanspruchen (Wie bereits unter 2g beschrieben, sind die grauen Infrastrukturen nicht Bestandteil des Förderantrages, werden aber für den ganzheitlichen Blick erwähnt). Im Koordinierungsgespräch wurde empfohlen zu prüfen, ob die weniger stark frequentierte zweite Tiefgaragenebene unter der Stadtgalerie in das öffentliche Parkraumkonzept einbezogen werden kann. Dies ist leider nicht möglich, da die Tiefgarage dem Betreiber des Gebäudes gehört und über lediglich eine Zufahrt verfügt. Eine Trennung zwischen privaten und öffentlichen Stellplätzen ist im Bestand daher nicht darstellbar. Zudem hat eine Überprüfung des damaligen Bauantrages ergeben, dass die Stellplätze für die vorgesehene Nutzung vorzuhalten sind und nicht an andere Nutzungen (wie zum Beispiel für die Öffentlichkeit) verschoben werden dürfen. Die Konrad-Adenauer-Anlage wird zurzeit überhaupt nicht bewässert.

2. Zweck und Ziel des Projektes (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss **erfüllt sein muss**, und Beschreibung von Ziel/en und Ergebnis/ sen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst anhand von Indikatoren oder Kennziffern)

Konrad-Adenauer-Anlage:

Hierzu ist die Umwandlung einer überalterten Grünanlage in einen neuen Stadtpark, einen Park für alle mit Raum für Natur und Naherholung, der zudem die naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten der Stadt besser berücksichtigt. Ein Park mit hoher Aufenthaltsqualität soll dem angrenzenden Stadtraum aufwerten und den Bürgern einen würdigen und wertvollen Aufenthaltsraum bieten. Der Anteil von Grünflächen und versickerungsoffenen Belägen, in Kombination mit einem intelligenten Regenwassermanagement durch Einbau von Zisternen zur Speicherung von Regenwasser zur Grünflächenbewässerung soll mit Projektabschluss deutlich und messbar erhöht werden. Wassersensible Planungen zur direkten örtlichen Regenwasserversickerung und gleichzeitigen Bewässerung der neuen Baumstandorte über Baumrigolen leiten ein neues Zeitalter innovativer Grünflächen ein. Durch das Anlegen von neuen Schattenplätzen und einem Wasserspiel soll in den kommenden sommerlichen Hitzeperioden ein Ort geschaffen werden, der die Bürger zum Verweilen einlädt. Die Umgestaltung der Konrad-Adenauer-Anlage erfordert keine vollflächige Neugestaltung des vorhandenen Stadtparks. Historische Strukturen und bestehende Wege- und Platzsysteme, sowie erhaltenswerter Baumbestand werden in einen neuen Kontext gestellt, werden freigelegt und visualisiert, in einen innovativen neuen Stadtpark adaptiert und wo erforderlich in angemessener Weise baulich erneuert und ergänzt

- Durch die Zisternen soll das Spülwasser des Kurbades aufgefangen werden und durch die Nutzung dieses Wasser zur Bewässerung der beiden Anlagen genutzt werden. So soll ein Beitrag dazu geleistet werden, in Zeiten von Wasserknappheit zum einen Frischwasser einzusparen und gleichzeitig mit positivem Beispiel für die Bürger voranzuschreiten.

- Durch das intelligente Bewässerungssystem soll ein modernes Regenwassermanagement installiert und der Bepflanzung eine bessere Überlebenschance in den Hitzeperioden gegeben werden
- Durch die neu zu pflanzenden, klimaresilienten Bäumen soll eine verstärkte CO₂ Bindung erfolgen den Bürgern ein verschatteter Ort zur Verfügung gestellt werden um die Hitzeperioden ebenfalls gut zu überstehen
- Durch das Wasserspiel soll ebenfalls eine Abkühlung mit Verbesserung des Mikroklimas entstehen
- Durch die Neuordnung der Parkplatzflächen soll eine Entsiegelung erreicht werden und somit mehr Grünfläche geschaffen werden (Neue Parkplatzflächen sind nicht Bestandteil des Förderantrages)
- Angebote zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt für jedes Alter und für alle Bevölkerungsgruppen wird die urbane Grünanlage belebt. Hinweise und Erläuterungen-zum Natur- und Klimaschutz erhöhen die Erlebarkeit und fördern die Akzeptanz der Anlage
- Durch eine Reaktivierung der historischen Klostergärten (z.B. durch Nachbildung/ -pflanzung alter unterirdischen Klostermauern durch Hecken) entsteht ein örtlich, historisch-kultureller Zusammenhang zur Königsteiner Geschichte. Durch die Neupflanzung von Buschwerk und Stauden wird die Artenvielfalt und die Biodiversität gefördert. Zudem soll eine verstärkte CO₂ Bindung erfolgen.
- Aktuell versiegelte Fläche in der Konrad-Adenauer-Anlage ca. 5.600 m² (Ziel ist eine Reduzierung zu erreichen)
- Anzahl der Bäume zur CO₂ Bindung aktuell ca. 70 (Ziel ist eine Verbesserung der Bindung durch eine größere Anzahl)

Kurpark:

Auch beim Kurpark handelt es sich um eine überalterte Grünanlage, die in einen neuen Stadtpark, einen Park für alle mit Raum für Natur und Naherholung, der zudem die naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten der Stadt besser berücksichtigt. Auch hier soll der Anteil von Grünflächen und versickerungsoffenen Belägen, in Kombination mit einem intelligenten Regenwassermanagement durch Einbau von Zisternen zur Speicherung von Regenwasser zur Grünflächenbewässerung mit Projektabschluss deutlich und messbar erhöht werden. Wassersensible Planungen zur direkten örtlichen Regenwasserversickerung und gleichzeitigen Bewässerung der neuen Baumstandorte über Baumrigolen leiten ein neues Zeitalter innovativer Grünflächen ein. Da der Kurpark unter Denkmalschutz steht muss das bestehende Parkpflegewerk fortgeschrieben werden. Im Zuge der Fortschreibung soll der Park eine Vorbildfunktion für den Umgang mit historischen, denkmalgeschützten Strukturen und gleichzeitiger Reaktion auf den Klimawandel und der damit notwendigen klimaresilienteren Umstrukturierung dieser alten Strukturen sein. Nach Abschluss der Fördermaßnahme wird der Kurpark als eine Art Brücke zwischen dem historischen Bestand und die neuen Herausforderungen einer überhitzten Welt fungieren. Historische Strukturen und bestehende Wege- und Platzsysteme, sowie erhaltenswerter Baumbestand werden in einen neuen Kontext gestellt, adaptiert und wo erforderlich in angemessener Weise baulich erneuert und ergänzt. Die Maßnahmen im Kurpark bleiben somit auf der Entwicklung eines innovativen und nachhaltigen Bewässerungskonzeptes mit Regenwasser und aufbereitetem Überschusswasser der Kurbetriebe und der Fortschreibung des Parkpflegewerkes beschränkt. Neue Leitungsführungen, Anlage von flächig wirksamen Bewässerungsanlagen, und der Umbau vorhandener Entwässerungseinrichtung zur Sammlung von Regenwasser zu Bewässerungszwecke leisten hier einen wichtigen Beitrag, den wertvollen Altbaumbestand längerfristig zu erhalten.

- Durch die Zisternen soll das Spülwasser des Kurbades aufgefangen werden und durch die Nutzung dieses Wasser zur Bewässerung der beiden Anlagen genutzt werden. So soll ein Beitrag dazu geleistet werden, in Zeiten von Wasserknappheit zum einen Frischwasser einzusparen und gleichzeitig mit positivem Beispiel für die Bürger voranzuschreiten.
- Durch das intelligente Bewässerungssystem soll ein modernes Regenwassermanagement installiert und der Bepflanzung eine bessere Überlebenschance in den Hitzeperioden gegeben werden
- Durch die neu zu pflanzenden, klimaresilienten Bäumen soll eine verstärkte CO₂ Bindung erfolgen den Bürgern ein verschatteter Ort zur Verfügung gestellt werden um die Hitzeperioden ebenfalls gut zu überstehen
- Durch Kneippanlagen im Kurpark soll ein Mehrwert für die Kurstadt entstehen und das Element Wasser erlebbar gemacht werden
- Aktuell versiegelte Fläche im Kurpark ca. 11.700 m² (Ziel ist eine Reduzierung zu erreichen)
- Anzahl der Bäume zur CO₂ Bindung aktuell ca. 250 (Ziel ist eine Verbesserung der Bindung durch eine größere Anzahl)
- Aktueller Verbrauch Frischwasser im Kurpark ca. 1.300 m³ (Ziel ist eine Reduzierung des Verbrauchs)

Vor dem Kurbad:

Da das Spülwasser des Kurbades als Startpunkt eben jenes Kurbad hat, muss auf dem Grundstück eine Auffangzisterne errichtet werden um das Wasser zu sammeln und zu entchlören. Um auch gesellschaftlich einen Mehrwert zu schaffen und eine Sensibilität zu dem Thema Wasser aufzubauen, kann auch eine Art Wasserpark (ca. 20m²) entstehen und den Bürger zum Erlebnis mit dem Element Wasser einladen. Verrohrt soll das Wasser dann Richtung Konrad-Adenauer-Anlage geführt werden.

In der Planung werden folgende Prioritäten berücksichtigt:

Priorität 1 ist dabei die Brauchwassernutzung

Priorität 2 alle Maßnahmen zu Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Konrad-Adenauer-Anlage und im Kurpark

Priorität 3 alle Maßnahmen, die keinen Bezug zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung haben

3. Fläche des Projekts und gegebenenfalls der einzelnen Teilabschnitte

Konrad-Adenauer-Anlage:

Die Um- und Neugestaltungen umfassen ca. 1,2 ha Fläche.

Kurpark:

Die Um- und Neugestaltungen umfassen ca. 30 ha Fläche.

4. Erläuterung der Eigentumsverhältnisse

Die beiden Parkanlagen befinden sich im Besitz der Stadt Königstein im Taunus. Ein Grunderwerb ist nicht notwendig. Das Grundstück des Kurbades ist zu gleichen Teilen im Besitz der Stadt Königstein im Taunus und der Königsteiner Kurgesellschaft mbH. Auch hier sind ein Grunderwerb oder Gestattungsvertrag nicht notwendig.

5. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen

Siehe hierzu Punkt 3.1 und 3.2

6. Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:

Für die Konrad-Adenauer-Anlage ist eine Planungskonzeption mit Übertragung der Planungsleistungen Vorentwurf bis Objektüberwachung bereits über ein VgV-Verfahren an das Landschaftsarchitekturbüro Kienleplan GmbH, Leinfelden-Echterdingen, beauftragt. Der aktuelle Projektstand steht derzeit in Erarbeitung des Vorentwurfes auf Basis einer Verkehrsuntersuchung zur Neuorganisation des Busverkehrs in den Randzonen des Parks (Die Neuorganisation des Busverkehrs und die Schaffung von grauer Infrastruktur sind nicht Teil des Förderantrages, werden aber zur ganzheitlichen Betrachtung des Projektes erwähnt). Erste Abstimmungen mit dem Denkmalschutz haben bereits stattgefunden. Für die Bewässerungsanlage zur Sicherstellung einer nachhaltigen Bewässerung beider Grünanlagen Kurpark und Stadtpark (Konrad-Adenauer-Anlage) ist eine Gesamtkonzeption zu erstellen, sowohl für die technischen Komponenten wie auch deren Integration in die Park- und Anlagenstrukturen. Die dazu erforderlichen Planungsleistungen sind noch zu vergeben.

Zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen in der Konrad-Adenauer-Anlage ist eine Ausführungsplanung durch das bereits beauftragte Landschaftsarchitekturbüro zu erstellen, begleitet durch Baugrunderkundungen zur Überprüfung und Feststellung der Versickerfähigkeit des örtlichen Baugrundes. Zur Sicherstellung und Bewertung der Avifauna (Höhlenbrüter und Fledermäuse) sind ggf. noch Untersuchungen erforderlich, die im Vorfeld der Baumaßnahmen durchzuführen sind. Die baulichen Maßnahmen werden mittels öffentlicher Ausschreibungsverfahren vergeben.

Die Baumaßnahmen müssen in Einzelabschnitten und in enger Abstimmung mit den angrenzenden Einzelhandelsbetrieben durchgeführt werden. Eine gewerkeweise Aufteilung in Lose (Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Tiefbauarbeiten und technische Infrastruktur) ist in Überlegung.

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen soll durch ein regelmäßiges Monitoring überprüft werden. Insbesondere die Auswirkung biodiverser Grünstrukturen soll auf die Artenvielfalt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen hin überprüft werden. Eine CO₂-Bilanz im Hinblick auf zu ergänzende Grünstrukturen zur CO₂-Bindung, aber auch zum Einsatz und zur Verwendung möglichst CO₂-neutraler Baustoffe wird angestrebt.

- a) Nicht-baulichen Maßnahmen
- Fotodokumentation

- Teilnahme Netzwerktreffen Förderprogramm

- b) Bauliche Maßnahmen (gemäß DIN 276)

Kurbad und umgebende Straßenzüge

Kostengruppe 500

- Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur (in den Straßen verlaufen lediglich die Rohre)

Kurpark (sämtliche Maßnahmen sind immer im Einklang mit dem fortgeschriebenen Parkpflegewerk umzusetzen)

Kostengruppe 500 (In Reihenfolge der Priorisierung)

- Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur
- Umbau vorhandener Entwässerungseinrichtungen zur Sammlung von Regenwasser (werden ins Gesamtkonzept integriert)
- Überarbeitung von vorhandenen Wegen zur Regenwassersicherung (Einsatz von Versickerungsoffenen Belägen und Ableitung des Regenwassers in angrenzende Grünflächen)
- Flächiger Einbau eines intelligenten Bewässerungssystems mit der dazugehörigen Infrastruktur
- Klimaresiliente Anpassung der Vegetation des Kurparks (z.B.: Schaffung von Biodiversenflächen wie Blühwiesen, Pflanzung von klimaresilienten Bäumen mit Rigolen, Standortverbesserung des Wurzelraums des historischen Altbaumbestandes)
- Errichtung von Anlagen zum Bewegen, Spiel, Spaß und Gesundheit (z.B.: einer Kneipp-Anlage, Barfußpfad)

Kostengruppe 700

- Vergabeverfahren
- Planungsleistungen

Konrad-Adenauer-Anlage

Kostengruppe 500 (In Reihenfolge der Priorisierung)

- Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur
- Einrichtungen Flächen zur örtliche Regenwasserversickerung (Einsatz von Versickerungsoffenen Belägen und Ableitung des Regenwassers in angrenzende Grünflächen)
- Flächiger Einbau eines intelligenten Bewässerungssystems mit der dazugehörigen Infrastruktur
- Klimaresiliente Anpassung der Vegetation der Konrad-Adenauer-Anlage (z.B.: Schaffung von Biodiversenflächen wie Blühwiesen, Pflanzung von klimaresilienten Bäumen mit Rigolen, Reaktivierung des historischen Klostersgartens durch Pflanzung von Hecken und Sträuchern)
- Entsiegelung vorhandener versiegelter Flächen
- Errichtung eines Wasserspiels
- Schaffung von Schattenplätzen durch die Pflanzung von klimaresilienten Bäumen, Sträuchern und Stauden, begrünten Pergolen oder Mobiliar (Mobiliar fällt unter die 20% Regelung)
- Angebote zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt für jedes Alter und Alle (z.B. Freizeitsport (Callisthenic), Inklusions-Mehrgenerationenspielplatz, Wasserspielplatz, Motorikpark, Outdoor Musikinstrumente, Sitzmöglichkeiten, Boulebahn, Rasenspiele und Wiesenflächen zum Verweilen) (fällt unter die 20% Regelung)

Kostengruppe 700

- Gutachten, Vorab- Untersuchungen
- Vergabeverfahren
- Planungsleistungen
- Öffentlichkeitsbeteiligung

	<p>Ggf. Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/ des Landes</p> <p>< Zukunft Innenstadt > (Umgestaltung Parkplatz P 1) < Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen > < Kaiser-Friedrich-Ring 75 > < 65185 Wiesbaden ></p> <p>Und</p> <p>GVFG-Förderung (barrierefreier Umbau Bushaltestellen) Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement KC Verkehrsinfrastrukturförderung Süd Standort Darmstadt Groß-Gerauer Weg 4</p> <p>64295 Darmstadt</p>
--	--

4.	<p>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i></p> <p>Die Stadt Königstein ist der Projektträger und zugleich der Bauherr des Projektes. Die Projektsteuerung liegt bei der Stadtverwaltung der Stadt Königstein. Das Kurbad liefert das Wasser und gehört der Königsteiner Kurgesellschaft mbH, diese wird von einem Geschäftsführer geleitet und unterliegt dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zusammen und den Vorsitz dieses Gremiums hat wiederum der Bürgermeister der Stadt Königstein im Taunus. Die Voruntersuchungen, Objektplanung und Bauleitung der Maßnahmen werden an externe Fachbüros vergeben, um eine bestmögliche fachliche Begleitung der Bauleistungen zu garantieren. Bei der Unterhaltung der Maßnahmen ist eine Einbeziehung des städtischen Eigenbetriebes zur Grünflächenpflege geplant. Die Moderation der Öffentlichkeitsbeteiligung soll an externe Experten beauftragt werden. Der Fachbereich Finanzen und Beteiligung ist für die finanzielle Planung und Abwicklung des Projektes zuständig sowie für die Vergabevorschläge durch die zuständigen Gremien.</p> <p>Weitere kommunal beteiligten Bereiche sind:</p> <p><u>Projektträger und Bauherr:</u> Magistrat der Stadt Königstein im Taunus Burgweg 5 61462 Königstein im Taunus</p> <p><u>Steuerungsgruppe:</u> Fachbereich IV Fachbereichsleiter Gerd Böhmig Fachdienstleitung Planen Sonja Kupfer</p> <p>Mitarbeiter: Kai Prokasky (Planen)</p>
-----------	---

5.	<p>Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektbeginn 2023, nach Förderzusage • Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> Bürgerbeteiligung in Workshop-Form 2. – 4. Quartal 2023 Vorbereitende Untersuchungen 4. Quartal 2023 bis 1. Quartal 2024 Vorentwurfs-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (soweit erforderlich) 4. Quartal 2023 bis 3. Quartal 2024 Kurzfristige bauliche Maßnahmen (Gehölzrodungen wo erforderlich) 2. Quartal 2024
-----------	--

	Ausführungsplanung und Ausschreibung Bauleistungen 4. Quartal 2024 bis 3. Quartal 2025 Baubeginn 3. Quartal 2025 • Projektabschluss 2026
--	--

6.	Ausgaben- und Finanzierungsplan <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Aus diesem Grund werden die Bundesmittel, wie im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 1) dargestellt, beantragt.</p> <p>Der Ausgaben und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigelegt.</p> <p>Eine Weiterleitung der beantragten Zuwendungsmittel an einen Dritten ist beabsichtigt*:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein (Die Anlage 5 ist dem Antrag beizufügen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja,</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vollständig (Die Anlage 8 ist dem Antrag beizufügen.)</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> teilweise (Die Anlagen 5 <u>und</u> 8 sind dem Antrag beizufügen.)</p> <p>Im Falle einer Weiterleitung an juristische Personen des privaten Rechts ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen abzugeben (§ 2 Subventionsgesetz). Das Formular für die Erklärung wird von der Bewilligungsstelle auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p>

7.	Erklärung des Antragstellers
	<p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, - die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 1) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind, - keine weiteren als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung) - bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) - im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK beachtet und befolgt werden. <p>Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis erlangt.</p> <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p>

8.	Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*
	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</p> <p>* Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.</p>

9.	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
	<input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen.)

10.	Versicherung
	<p>Ich versichere/wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird. • die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Königstein, 07.12.2023

Ort, Datum



[Handwritten signature]
 Unterschrift(en)

- Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Anlage 2: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung
- Anlage 3: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter
- Anlage 4: Standort des Projekts
- Anlage 5: Erklärung zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts
- Ggf. Anlage 7: Vorhandene Bauunterlagen (Entwurfsplanung, Variantenuntersuchung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung usw.)
- Ggf. Anlage 8: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte

Ausgaben- und Finanzierungsplan Gesamt (Stadt- und Kurpark)

Anlage 1

Programm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
 Projekt: <Stadt Königstein, Umgestaltung Stadtmitte Königstein Stadt- und Kurpark>
 Zuwendungsantrag vom: <04.12.2023>
 Aktenzeichen: FWD 3 - 20 60.08-292

1. Ausgabenplanung

Stand: 04.12.2023

lfd. Nr.	Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	Gesamt
	<i>Projektspezifische Maßnahmen (vgl. Punkt 3. des Zuwendungsantrages)</i>					
1.1	Nicht-bauliche Maßnahmen					
1.1.2	Fotodokumentation	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	7.500,00
1.1.3	Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen*	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	7.500,00
...	...					
	Zwischensumme	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
1.2	Bauliche Maßnahmen					
1.2.1	100. Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	200. Herrichten und Erschließen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	400. Bauwerk – Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	500. Außenanlagen und Freiflächen	0,00	898.450,00	2.676.904,99	1.044.225,00	4.619.579,99
	Kurbad					
	Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	Kurpark					
	Einbau einer/ mehrere Zisterne/ n mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	Umbau vorhandener Entwässerungseinrichtungen zur Sammlung von Regenwasser					
	Überarbeitung von vorhandenen Wegen zur Regenwassersicherung					
	Flächiger Einbau eines intelligenten Bewässerungssystems mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	Klimaresiliente Anpassung der Vegetation des Kurparks					
	Erichtung von Anlagen zum Bewegen, Spiel, Spaß und Gesundheit					

Ausgaben- und Finanzierungsplan Gesamt (Stadt- und Kurpark)

Anlage 1

Programm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Projekt: <Stadt Königstein, Umgestaltung Stadtmitte Königstein Stadt- und Kurpark>
Zuwendungsantrag vom: <04.12.2023>
Aktenzeichen: FWD 3 - 20.60.08-292

	Konrad-Adenauer-Anlage					
	Einbau einer/ mehrere Zisternen mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	Einrichtungen Flächen zur örtliche Regenwasserversickerung					
	Flächiger Einbau eines intelligenten Bewässerungssystems mit der dazugehörigen Infrastruktur					
	Klimaresiliente Anpassung der Vegetation der Konrad-Adenauer-Anlage					
	Entsiegelung vorhandener versiegelter Flächen					
	Errichtung eines Wasserspiels					
	Schaffung von Schattenplätzen durch die Pflanzung von klimaresilienten Bäumen, Sträuchern und Stauden, begrünten Pergolen oder Mobiliar					
	Angebote zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt für jedes Alter und Alle					
1.2.6	600. Ausstattung und Kunstwerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	700. Baunebenkosten	451.899,41	481.181,75	178.519,00	133.889,25	1.156.243,26
	Kurpark					
	Vergabeverfahren					
	Planungsleistungen					
	Konrad-Adenauer-Anlage					
	Gutachten, Vorab- Untersuchungen					
	Vergabeverfahren					
	Planungsleistungen					
	Öffentlichkeitsbeteiligung					
1.2.8	800. Finanzierung (nicht forderfähig)					
	Zwischensumme	451.899,41	1.379.631,75	2.855.423,99	1.178.114,25	5.775.823,25
	Summen pro Jahr	451.899,41	1.384.631,75	2.860.423,99	1.183.114,25	
	Gesamtsumme					5.880.069,40

2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.		2023	2024	2025	2026	Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	67.784,91	207.694,76	429.063,60	177.467,14	882.010,41
2.2	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Mittel beteiligter Dritte (z.B. Eigentümer, Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bundesmittle (Zuwendung)	384.114,50	1.176.936,99	2.431.360,39	1.005.647,11	4.998.058,99
	Summen pro Jahr	451.899,41	1.384.631,75	2.860.423,99	1.183.114,25	
	Gesamtsumme					5.880.069,40
2.4.1	Bundesmittle (prozentualer Anteil)	85,00%	85,00%	85,00%	85,00%	85,00%

* auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes

Konrad-Adenauer-Anlage																
Gutachten, Vorab- Untersuchungen	X	X	X													
Vergabeverfahren		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Planungsleistungen		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Öffentlichkeitsbeteiligung		X	X	X												

Bei den baulichen Maßnahmen bitte nach den einzelnen Teilmaßnahmen aufschlüsseln

Königstein den, 07.12.2023

**Zuwendungsantrag „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
hier: Bestätigung der vollständigen Eigenmittel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die vollständigen Eigenmittel in Höhe von 882.010,41EUR zur Verfügung stehen.



Andreas Becker
Fachbereichsleiter Finanzen und Beteiligungen



Auszug aus der Niederschrift über die 20. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus
am Donnerstag, dem 20.07.2023

III/6. Tagesordnungspunkt
Haushaltsplan 2024;

1. **Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024
sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024,
das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept**
Vorlage: 100/2023
einschließlich Veränderungsnachweis Nr. 1 zum Ergebnishaushalt und
Veränderungsnachweis Nr. 1 zum Finanzhaushalt
Vorlage: 129/2023
einschließlich Veränderungsnachweis Nr. 2 zum Ergebnishaushalt und
Veränderungsnachweis Nr. 2 zum Finanzhaushalt
(angenommene Anträge der Fraktionen)
2. **Beschlussfassung Stellenplan**
3. **Beschlussfassung Investitionsprogramm bis 2027**
4. **Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2024**

Allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern liegt ein Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept vor, der die Änderungen aus dem 1. Veränderungsnachweis zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den 2. Veränderungsnachweis zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (im Haupt- und Finanzausschuss angenommene Anträge) enthält.

Herr Boller trägt die Ergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses vor und listet hierbei die abgelehnten Haushaltsanträge auf.

Von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) wird ein abgelehnter Antrag K 7 (Holzverkauf aus dem Stadtwald) nochmals zur Abstimmung gestellt.

Seitens der CDU-Fraktion werden zwei abgelehnte Anträge nochmals zur Abstimmung gestellt. Es handelt sich dabei um den abgelehnten Antrag C1 (2 MA-Stellen Betriebshof Stadtreinigung zwecks besserer Reinigung der städtischen Anlagen und Flächen) und den abgelehnten Antrag C 3 (Zusätzliche Stelle E12 im Hochbau zur schnelleren Bearbeitung der anstehenden Projekte (insb. I24011)).

Von der ALK-Fraktion wird ein neuer Antrag auf Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 700.000,00 EUR zur Abstimmung gestellt.

Des Weiteren wird ein neuer gemeinsamer Antrag der Fraktionen ALK und FDP auf Aufnahme eines Zuschusses von 6.000,00 EUR für das Stadtmuseum, der bis zur Vorlage eines neuen Konzeptes mit einem Sperrvermerk versehen werden soll, welcher im Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden muss, zur Abstimmung gestellt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über die Anträge in der Reihenfolge der Fraktionsstärke wie folgt abstimmen:

Antrag der ALK-Fraktion

Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer + 700.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltung(en)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ALK und FDP

Aufnahme eines Zuschusses für den Verein für Heimatkunde, der mit einem Sperrvermerk bis zur Vorlage eines neuen Konzepts versehen wird, welcher im Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden muss + 6.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 14 Nein, 5 Enthaltung(en)

Anträge der CDU-Fraktion:

C1a und C1b

2 MA-Stellen Betriebshof Stadtreinigung

+ 100.000,00 EUR

Zuschüsse für die beiden Stellen durch die Arbeitsagentur

- 60.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltung(en)

C3

Zusätzliche Stelle E12 im Hochbau

+ 90.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltung(en)

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):

K7

Holzverkauf aus dem Stadtwald

- 35.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltung(en)

Herr Dr. Bokr war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Stellenplan 2024 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung(en)

Herr Dr. Bokr war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Es folgt die Abstimmung über das Investitionsprogramm bis 2027:

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung(en)

Anschließend wird über das Haushaltssicherungskonzept 2024 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltung(en)

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die in der heutigen Sitzung als Tischvorlage ausgehändigte Haushaltssatzung einschließlich des 1. Veränderungsnachweises zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie des 2. Veränderungsnachweises zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (angenommene Anträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss) sowie der in der heutigen Sitzung angenommenen Anträge wie folgt abstimmen:

Beschluss

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-59.994.400,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	61.246.700,00 EUR
mit einem Saldo von	1.252.300,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Fehlbetrag von 1.252.300,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.853.100,00 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.392.900,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.187.600,00 EUR
mit einem Saldo	-10.794.700,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.794.700,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.818.900,00 EUR
mit einem Saldo	8.975.800,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf	
des Haushaltsjahres von	-5.672.000,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.794.700,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.170.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer B auf	540 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 beschlossene **Haushaltssicherungskonzept**.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 20.07.2023 beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO Budgets.
2. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.).

Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)

An FB II

Königstein im Taunus, den 20.10.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 22.09.2022

II/8. Tagesordnungspunkt

Umgestaltung der Stadtmitte;

**hier: Bewerbung für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner
Räume an den Klimawandel“**

Vorlage: 221/2022

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Förderprogramm des Bundes
„Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)

Herr Hablitzel war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

An FB IV

Az: --

FB IV Kp/an

Datum 31.08.2022

Drucksachenummer 221/2022

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat	2	05.09.2022
BUA	5	14.09.2022
StVerVers	8	22.09.2022

Betreff:

Umgestaltung der Stadtmitte

hier: Bewerbung für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ zu stellen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat Mitte Juli das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ neu aufgelegt.

Das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ leistet einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung durch eine gezielte Entwicklung der grünblauen Infrastruktur. Insbesondere Parks und Gärten sind vom Klimawandel bedroht. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen hier gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen aufeinander, die einer neuen, integrierten Herangehensweise und Erprobung bedürfen.

Gefördert werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz.

Zum Beispiel:

- Die Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume (Regenwasserrückhalt, Kalt- und Frischluftversorgung, Biotopverbund, Wegeverbindungen)
- Großräumige (kulturhistorisch) bedeutsame Parkanlagen
- Die gezielte Ergänzung mit wohnortnahen Freiräumen in klimatisch defizitären Stadträumen (Klimaoasen)
- Großräumige Projekte, die graue Infrastruktur in grünblaue umwandeln (Verkehrsräume, Stadtplätze, Brachflächen, Quartiere)

- Die Umsetzung von Schwammstadtkonzepten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleitung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit auch unter Nutzung von Grauwasser

Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen des "Klima- und Transformationsfonds" (ehemals Energie- und Klimafonds) stehen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 zur Verfügung.

Angedacht ist die Erarbeitung eines Bewässerungskonzeptes und dessen Umsetzung für die Konrad-Adenauer-Anlage und den Kurpark. Hierbei soll Regenrückhaltung in Form von Zisternen betrieben werden und das wöchentlich anfallende Brauchwasser des Kurbades nach Entchlorung eingesetzt werden.

Die beiden Anlagen sollen zu Klimaoasen im Stadtraum entwickelt werden, als Ergänzung zu den wohnungsnahen Freiräumen.

Zusätzlich dazu soll die Bepflanzung der Anlagen an den Klimawandel angepasst werden.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt hierbei 1 Million Euro. Es werden auch die Baunebenkosten gefördert. Die Förderquote beträgt 85 %.

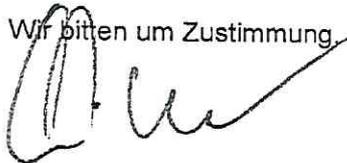
Das mit der Umgestaltung der Stadtmitte beauftragte Planungsbüro Kienleplan GmbH würde die Verwaltung bei der Antragsstellung unterstützen. Sie haben bereits zwei Kommunen bei der Beantragung betreut, beide Kommunen wurden in das Förderprogramm aufgenommen.

Unabhängig von der Verlängerung oder dem Stopp des Verkehrsversuches, soll die Stadtmitte umgestaltet und an den Klimawandel angepasst werden. Hierzu würde sich das Förderprogramm aus Sicht der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros optimal eignen.

Aus dieser Bewerbung geht noch keine konkrete Planung hervor, wie die Stadtmitte umgestaltet werden oder künftig aussehen soll. Die Stadtverordnetenversammlung wird selbstverständlich in die Planungen der neuen Stadtmitte eingebunden und regelmäßig über den Planungsstand informiert.

Die Beantragungsfrist läuft am 15.10.2022 aus.

Wir bitten um Zustimmung.



Jörg Pöschl
Erster Stadtrat

Anlagen

Präsentation Kienleplan

Projektaufruf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Ende Antragsfrist: 15.10.2022

Auszug aus der Niederschrift über die 19. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus
am Donnerstag, dem 29.06.2023

II/7. Tagesordnungspunkt
Stadtverordnetenbeschluss für das Förderprogramm
"Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"
Vorlage: 118/2023

Beschluss

- 1) Die Stadt Königstein im Taunus stellt einen Zuwendungsantrag für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit der in Aussicht gestellten Zuwendungshöhe von 4.998.059,00 EUR.
- 2) Das Projekt trägt den Namen „Königstein im Taunus Umgestaltung Stadtmitte Stadt- und Kurpark“.
- 3) Über die gesamte Laufzeit (2023-2026) werden die entsprechenden Eigenmittel der Stadt in Höhe von 881.897,42 EUR bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

An FB IV

Drucksachenummer 118/2023

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat	6	22.05.2023
HuFa	7	15.06.2023
StVerVers	7	29.06.2023

Betreff:

Stadtverordnetenbeschluss für das Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:
- 2) Die Stadt Königstein im Taunus stellt einen Zuwendungsantrag für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit der in Aussicht gestellten Zuwendungshöhe von 4.998.059,00 EUR.
- 3) Das Projekt trägt den Namen „Königstein im Taunus Umgestaltung Stadtmitte Stadt- und Kurpark“.
- 4) Über die gesamte Laufzeit (2023-2026) werden die entsprechenden Eigenmittel der Stadt in Höhe von 881.897,42 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat Mitte Juli 2022 das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ neu aufgelegt.

Gefördert werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz. Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen des "Klima- und Transformationsfonds" (ehemals Energie- und Klimafonds) stehen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 zur Verfügung.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt hierbei 1 Million Euro. Es werden auch die Baunebenkosten gefördert. Die Förderquote beträgt 85 %.

Am 01.03.2023 wurde durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Förderzusage in Höhe von 4.998.059,00 EUR für die Stadt Königstein im Taunus zugesagt.

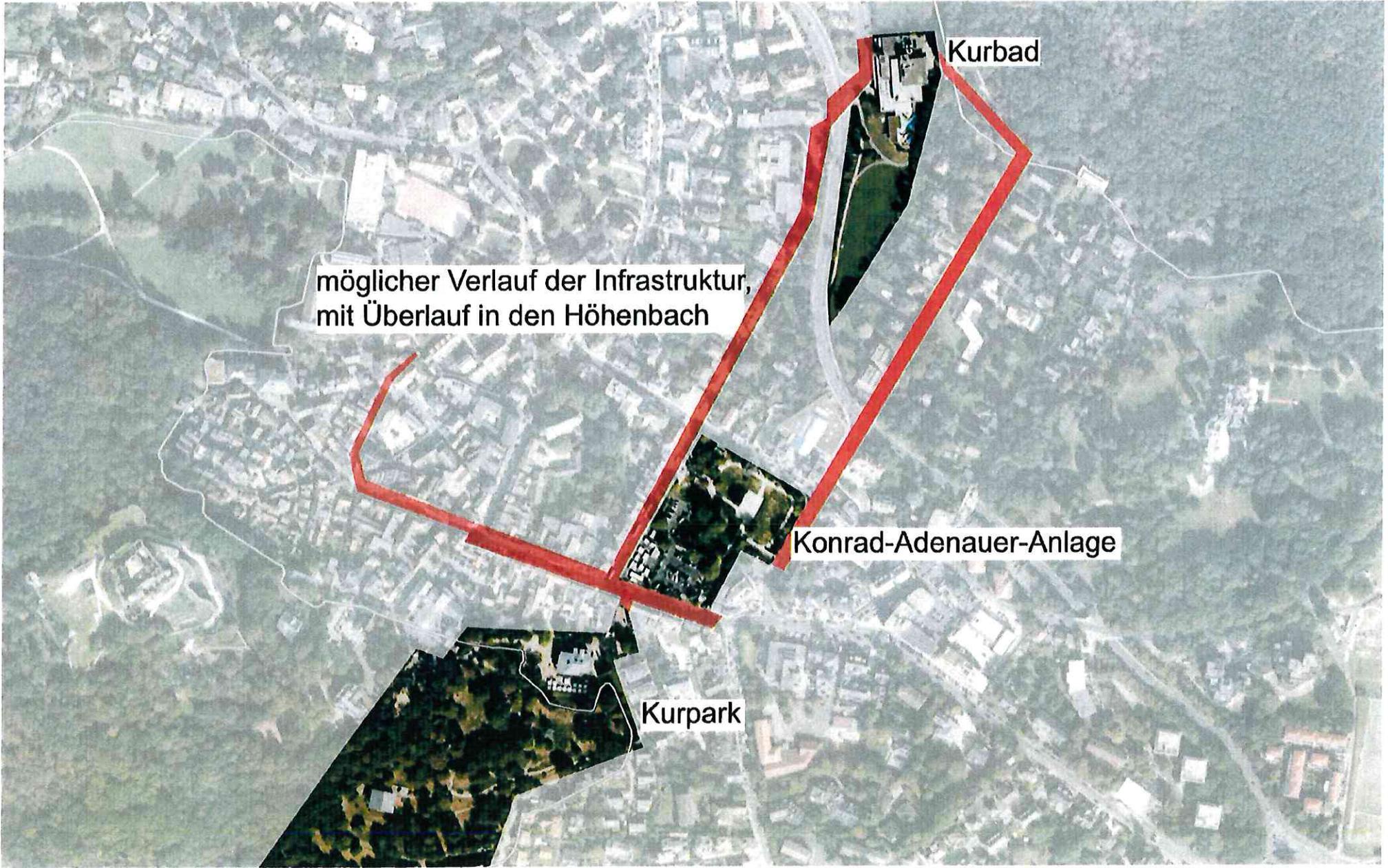
Für die finale Stellung eines Zuwendungsantrages wird noch ein Stadtverordnetenbeschluss benötigt. Dieser soll mit dieser Vorlage eingeholt werden.

Um Zustimmung wird gebeten.



Leonhard Helm
Bürgermeister

12/11



Kurbad

möglicher Verlauf der Infrastruktur,
mit Überlauf in den Höhenbach

Konrad-Adenauer-Anlage

Kurpark





Erklärung des Antragstellers zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts als Anlage zum Zuwendungsantrag

(Fälle, in denen keine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte stattfindet)

Programm/Programmjahr	"Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"
Bezeichnung des Projekts	Umgestaltung Stadtmitte Stadt- und Kurpark
Antragsteller/in	Stadt Königstein i. Ts. - vertr. d. den Magistrat, dieser vertr. d. Bürgermeister Leonhard Helm und Ersten Stadtrat Jörg Pöschl, Burgweg 5, 61462 Königstein
Verantwortliche Ansprechperson	Frau Sonja Kupfer, Fachbereich IV Tel.: +49 6174202220 E-Mail: sonja.kupfer@koenigstein.de
Gesamtkosten des Projekts	5.880.069,40 €
In Aussicht gestellte Fördersumme	4.998.059,00 €
Datum des Zuwendungsantrags	07.12.2023
ggfs. weitere relevante Informationen, z.B. Rechtsform, verbundene Unternehmen, wirtschaftliche Tätigkeit o.ä.	

1. Vorliegen eines Beihilfetatbestands nach Art 107 Abs. 1 AEUV

Handelt es sich beim Antragsteller um ein Unternehmen im Sinne des Beihilferechts? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn Nein, <u>Begründung</u> : Es handelt sich um eine Gebietskörperschaft	Verfälscht die Unterstützung den Wettbewerb oder hat sie das Potential zur Wettbewerbsverfälschung? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn Nein, <u>Begründung</u> : Die Stadt steht nicht im Wettbewerb mit der Gestaltung der Innenstadt
---	--

Handelt es sich um staatliche bzw. aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn Nein, <u>Begründung</u> :	Entfaltet die Unterstützung Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn Nein, <u>Begründung</u> : Die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt wirkt sich ausschließlich lokal aus
--	---

Begünstigt die Unterstützung das Unternehmen gegenüber anderen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn Nein, <u>Begründung:</u> Es handelt sich bei der Stadt nicht um ein Unternehmen	Liegt eine Begünstigung bestimmter Unternehmen/-szweige (Selektivität) vor? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn Nein, <u>Begründung:</u> Es handelt sich um eine Maßnahme allgemeinen Charakters
--	---

Ergebnis:

Eine Beihilfe zugunsten eines Unternehmens gem. Art. 107 Abs. 1 des AEUV liegt vor, wenn alle o.g. Fragen mit einem „Ja“ beantwortet wurden (kumulativ).

Ja Nein

2. Art der Beihilfe

- De-minimis AGVO
 DAWI DAWI-De-minimis

Begründung:

3. Kriterien für die Gewährung nach AGVO

AGVO -Tatbestände:



4. De-minimis-Beihilfe

Betrag der angerechneten De-minimis-Vorförderung (Betrag in EURO)	
Aktuell gewährte De-minimis-Beihilfe (Betrag in EURO):	

Für den Fall der Gewährung einer De-minimis-Beihilfe erkläre ich, dass im relevanten Dreijahreszeitraum

- keine weiteren Ausgleichsleistungen außerhalb der DAWI-De-minimis-Verordnung gewährt wurden.
- weitere Ausgleichsleistungen gewährt wurden. Entsprechende Nachweise werden eingereicht.

Bei Vorliegen einer DAWI-De-minimis-Förderung wird für folgende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gewährt:

Begründung:

5. DAWI

Bei Vorliegen einer DAWI-Förderung wird für folgende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gewährt:

Begründung (insbes. zu Betrauungsakt, Ausgleichsmechanismus, Überkompensation und Effizienz):



Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Angaben, insbesondere unter Ziff. 4, können subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sein. Ich verpflichte mich, dem Zuwendungsgeber Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald diese bekannt werden. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.



Ort	
Unterschrift / Stempel Königstein im Taunus	
Datum 07.12.2023	